



Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft,
Umwelt und Wasserwirtschaft
Sektion II
Nachhaltigkeit und ländlicher Raum
Stubenbastei 5
A-1010 Wien

Ergeht per E-Mail an:

michael.auer@lebensministerium.at
evelyne.seitz-zach@lebensministerium.at

Der Präsident

A-1040 Wien
Karlgasse 9
Fon: (+43-1) 505 58 07
Fax: (+43-1) 505 32 11
E-mail: office@arching.at
Web: www.arching.at

Wien, am 16. November 2010
GZ 163-3/10

Entwurf eines Bundesgesetzes, mit dem das Umweltförderungsgesetz geändert wird (UFG-Novelle 2010)

Stellungnahme

Ihre GZ.: BMLFUW-LE.1.4.1/0043-II/3/2010

Sehr geehrte Damen und Herren!

Die Bundeskammer der Architekten und Ingenieurkonsulenten (im Folgenden kurz: bAIK) dankt für die Übermittlung des Entwurfes eines Bundesgesetzes, mit dem das Umweltförderungsgesetz geändert wird, und erlaubt sich, folgende Stellungnahme abzugeben:

Ad § 6 Abs. 2

Die bAIK spricht sich ausdrücklich gegen die geplante Reduktion des Zusagerahmens in der Siedlungswasserwirtschaft und die verzögerte Umsetzung der erforderlichen Maßnahmen im Bereich der Gewässerökologie aus und begründet dies wie folgt:

Die bAIK begrüßt grundsätzlich die Budgetsanierungsmaßnahmen gemäß dem Bundesfinanzrahmengesetz 2011 bis 2014, die in Anbetracht der budgetären Situation erforderlich sind.

Die massive Reduktion des Zusagerahmens Bereich der Wasserwirtschaft (Siedlungswasserwirtschaft und Gewässerökologie), und zwar in den Jahren 2010 und 2011 lediglich Zusagen für je maximal rund 130 Millionen Euro, im Jahr 2012 für maximal 95 Millionen Euro, ist für die bAIK jedoch nicht nachvollziehbar.

Die gänzliche Streichung des Zusagerahmens im Jahr 2013 und die fehlenden Regelungen für das Jahr 2014 haben darüber hinaus schwerwiegende wirtschaftliche und umwelttechnische Auswirkungen zur Folge.

Gerade im Bereich der Siedlungswasserwirtschaft wurde ein hoher Ausbau- und Anschlussgrad sowie ein hoher Standard des Gewässerschutzes erreicht, deren Erhaltung im Sinne der Nachhaltigkeit gewährleistet werden muss.

ZT

Ziviltechniker sind staatlich
befugte und beedete Architekten
und Ingenieurkonsulenten

Die Ausschüttung von Förderungsmitteln im Bereich der Siedlungswasserwirtschaft beinhaltet relevante umwelttechnische Aspekte, wie die Sicherung der Trinkwasserversorgung und den Ausbau der Kanalleitungen zur Verhinderung von Grundwasserkontaminationen.

Die bAIK möchte mit Nachdruck darauf hinweisen, dass der Wegfall der entsprechenden Förderungsmittel auch eklatante Auswirkungen auf die Durchführung und Fortführung der Sanierungen von siedlungswasserwirtschaftlichen Bauten mit sich bringt. Auch die Umsetzung der Intentionen der Wasserrahmenrichtlinie ist durch den vorliegenden Gesetzesentwurf massiv in Frage gestellt. Durch einen eventuellen Stillstand der Überprüfungen, Sanierungen und Anpassungen an den Stand der Technik auf diesem Gebiet sind Schäden zu befürchten, die katastrophale Ausmaße annehmen können.

Die Entwicklung steht auch in Widerspruch zum „Masterplan Umwelttechnologie“ des österreichischen Kompetenzzentrums für Umwelt- und Energietechnologie sowie Umweltdienstleistungen (= Austrian Clean Technology – ACT), das vom Lebensministerium und der Wirtschaftskammer Österreich gegründet wurde. Eine der wichtigsten Maßnahmen im Masterplan ist die Schaffung von optimalen Rahmenbedingungen und die Verfügung über ausreichend finanzielle Mittel für die Förderung von Umweltinvestitionen.

Dass eine diesbezügliche Reduktion des Zusagerahmens in der Siedlungswasserwirtschaft selbstverständlich nicht ohne volkswirtschaftliche Konsequenzen bleiben wird, sei ebenfalls betont.

Gerade Ziviltechniker einschlägigen Fachgebietes haben sich in Hinblick auf den gesetzlich gewährleisteten Zusagerahmen über Jahre hinweg eine entsprechende Infrastruktur geschaffen.

Die aus der UFG-Novelle 2010 resultierenden verschärften Wettbewerbsbedingungen stellen eine existenzielle Bedrohung für die auf diesem Fachgebiet tätigen Ziviltechniker dar. Aber nicht nur für diese selbst, sondern für sämtliche bei ihnen Beschäftigte. Als Arbeitgeber haben sie in den letzten Jahrzehnten mehrere tausend Arbeitsplätze geschaffen, die nunmehr massiv gefährdet sind. Bei einem Entzug der entsprechenden Mittel ist ein Jobabbau auf diesem Gebiet nicht nur zu befürchten, sondern unabwendbar.

Weiters möchte die bAIK in diesem Zusammenhang auf das vom Lebensministerium prognostizierte enorme Potenzial zur Konjunkturbelebung und für „green jobs“ in diesem Bereich hinweisen, das mit der vorliegenden Regelung vollkommen konterkariert wird.

Die bAIK regt somit vor dem Hintergrund der Ausgewogenheit im Sinne eines Konsenses zwischen Ökologie und Ökonomie an, **die geltende Formulierung beizubehalten und auf die vorgeschlagenen Änderungen gänzlich zu verzichten.**

Aus den oben angeführten Gründen ersucht Sie die bAIK um Berücksichtigung ihrer Stellungnahme.

Mit freundlichen Grüßen



Arch. DI Georg Pendl
Präsident